



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der EdgeConneX Dietzenbach GmbH,
Johannstraße 39, 40476 Düsseldorf

**hier: Erteilen einer Genehmigung zur Errichtung und
zum Betrieb von insgesamt 42
Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) mitsamt
zugehörigen Nebeneinrichtungen zur Sicherstellung
der Elektrizitätsversorgung eines Rechenzentrums bei
Ausfall der öffentlichen Stromversorgung**

Stand: 17.05.2024

Nach § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 23. Mai 2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Erteilen einer Genehmigung an die EdgeConnex Dietzenbach GmbH: Errichtung und Betrieb von insgesamt 42 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) mitsamt zugehörigen Nebeneinrichtungen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung eines Rechenzentrums bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

"Genehmigungsbescheid"

I. Tenor

I.1

Auf Antrag vom 25. Mai 2023 wird der

**EdgeConneX Dietzenbach GmbH
vertreten durch den Geschäftsführers Dick Theunissen
Johannstraße 39
40476 Düsseldorf**

nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf dem

Grundstück in:	63128 Dietzenbach, Waldstraße 43-45
Grundbuch Gemarkung:	Dietzenbach
Flur:	19
Flurstück:	3/28
Gebäude:	Data Center EDC FRA01
Rechts- und Hochwert	32 486 150 / 5 554 200

eine Notstromdieselmotoranlage (NDMA) zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung für das Rechenzentrum (RZ) Data Center EDCFRA01 in Waldstraße 43-45, 63128 Dietzenbach zu errichten und zu betreiben.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt V. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb von 42 NDMA mit einer maximalen Gesamtfeuerleistungswärmeleistung (FWL_{ges}) von insgesamt 246,8 MW und einer max. Betriebsstundenzahl von 240 Stunden pro Jahr für den Notstrombetrieb.

Genehmigt sind ausschließlich die Betriebsarten und -zeiten der NDMA unter den Vorgaben in den Nebenbestimmungen.

Die Anlage besteht im Einzelnen aus

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Erteilen einer Genehmigung an die EdgeConnex Dietzenbach GmbH: Errichtung und Betrieb von insgesamt 42 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) mitsamt zugehörigen Nebeneinrichtungen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung eines Rechenzentrums bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

- 42 NDMA der Motortypvariante MTU 20V4000G94F (Feuerungswärmeleistung (FWL) je 6,70 MW bei 100 % Last) und
- 42 Schornsteine der NDMA (in sechs Bündeln mit sieben Abgasrohren über Dach),
- zwei Abfüllflächen für Diesel,
- 42 Oberirdische Dieseltanks zur Kraftstoffbevorratung à 35 m,
- weitere Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 - a) 42 Generatoren mit Tagestanks Diesel à 1 m³ und Kraftstofffilteranlagen,
 - b) 42 Kühlkreisläufe mit Rückkühler (Wasser/Glykol-Gemisch), Volumen je 4,1 m³.

Folgende Betriebsweisen sind genehmigt:

- Betriebsweise
 - a) Lastfall A 36 Data Hall Generatoren mit 100 % Last + 6 Data Hall Generatoren mit 10 % Last,
 - b) Lastfall B 36 Data Hall Generatoren mit 100 % Last.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

**„VII.
Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden beim:

Verwaltungsgericht Darmstadt
Julius-Reiber-Str. 37
64293 Darmstadt“

Eine Ausfertigung dieses Genehmigungsbescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **25. Juni 2024 bis 8. Juli 2024** bei folgenden Stellen aus

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Erteilen einer Genehmigung an die EdgeConnex Dietzenbach GmbH: Errichtung und Betrieb von insgesamt 42 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) mitsamt zugehörigen Nebeneinrichtungen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung eines Rechenzentrums bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

- beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, Raum 2059, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr),
- beim Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach, Europaplatz 1, 63128 Dietzenbach, im Wartebereich Bürgerservice (Eingang über den Parkplatz an der Offenbacher Straße 11; bitte bei einer Servicekraft am Empfang melden), während der Dienststunden (Montag 9:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag 9:00 bis 13 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 9:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr (9:00 bis 12:00 Uhr offenes Rathaus), Freitag 9:00 bis 13:00 Uhr)
- beim Magistrat der Stadt Heusenstamm, Im Herrngarten 1, 63150 Heusenstamm, im Flur vor Raum 145, während der Dienststunden (Montag und Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr)
- beim Magistrat der Stadt Rodgau, Hintergasse 15, 63110 Rodgau, Fachbereich Flächenmanagement, Umwelt und Geodatenservice, Raum 1.3 (1. Obergeschoss), während der Dienststunden (Montag 8:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag 8:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch 8:00 bis 13:00 Uhr, Donnerstag 8:00 bis 17:00 Uhr)
- beim Magistrat der Stadt Rödermark, Dieburger Straße 13-17, 63322 Rödermark/ Ober-Roden, Zimmer 103, während der Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag 8:00 bis 14:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr)

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Beim **Regierungspräsidium Darmstadt ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06151 123752** erforderlich.

Hinweise:

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, unter folgender Adresse schriftlich oder elektronisch angefordert werden: Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt. Dabei bitte das untenstehende Aktenzeichen angeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist **endet am 8. August 2024.**



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Erteilen einer Genehmigung an die EdgeConnex Dietzenbach GmbH: Errichtung und Betrieb von insgesamt 42 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) mitsamt zugehörigen Nebeneinrichtungen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung eines Rechenzentrums bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

Hinweise zum Datenschutz finden sie im Internet unter www.rp-darmstadt.hessen.de im Bereich Umwelt>Lärm/Luft/Strahlen>Datenschutzhinweise.

Darmstadt, den 17. Mai 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Darmstadt

RPDA - Dez. IV/Da 43.1-53 u 38.01/4-2022/1